

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2020

Ausgegeben zu Münster am 24. August 2020

Nr. 28

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 27.07.2020	2404
Prüfungsordnung für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 13.07.2020	2433
Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.10.2019 vom 04.08.2020	2464

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2020/28
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 27.07.2020**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (AB Uni 2018/26, S. 1765 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 30.07.2019 (AB Uni 2019/22, S. 1415 ff.), wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul „Sprache“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul führt in die Grundlagen der wissenschaftlichen Betrachtung der deutschen Sprache ein. Dabei werden die einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache vorgestellt sowie deren Theorien, Modelle und Terminologien vermittelt. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit sprachlicher Systeme und lernen wichtige Entwicklungen sowie die räumliche Verfasstheit des Deutschen kennen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie) und berücksichtigt zudem Aspekte der Zeichentheorie und der Sprachphilosophie. Sie wird ergänzt durch ein Tutorium, das die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Sprachwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. Das Seminar (Nr. 2) führt in die älteren Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Frühneuhochdeutsch bzw. Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ein. Es werden synchron und diachron bedeutsame Aspekte vermittelt. In der Übung (Nr. 3) stehen anhand von Texten und Beispielen die Wiederholung, Festigung und Anwendung von Analysen zentraler grammatischer Eigenschaften der deutschen Sprache im Vordergrund. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden verfügen über fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Das Modul befähigt zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Sprachreflexion. Die Studierenden sind zu einer selbstständigen Analyse sprachlicher Phänomene (auf der synchronen und diachronen Ebene) in der Lage. Sie beherrschen die ebenenspezifische Terminologie der einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache. Darüber hinaus können die Studierenden mithilfe von Wörterbüchern und Grammatiken althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche bzw. altsächsische und mittelniederdeutsche Texte verstehen und übersetzen. In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	-	90
2	S	Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen	P	4	30 / 2	90
3	Ü	Grammatik der deutschen Sprache	P	2	30 / 2	30
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Sprache“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.

Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.

Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	2	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Test; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Test: 20 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 5 S.; mündl. Prüfung: ca. 15 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Sabine Frilling
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK
Modultitel englisch	Basic module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Linguistics
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Older Language Levels
	LV Nr. 3: Tutorial: German Grammar
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul „Literatur“
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Grundlagenmodul Literatur vermittelt einen literaturgeschichtlichen Überblick von den Anfängen der deutschen Literatur bis zur Gegenwart sowie über literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und Methoden. Es führt in zentrale Aspekte der Fachgeschichte ein und macht die Studierenden mit der Analyse konkreter Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur vertraut.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) gibt einen Überblick über Epochen der deutschen Literaturgeschichte (inkl. der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit), auch im internationalen und interkulturellen Kontext. In dem der Vorlesung zugeordneten Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeits- und Lesetechniken (Recherche, Zitation, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika etc., Techniken der Texterschließung) vermittelt. Die Studierenden üben sich in zentralen Lese- und Schreibfertigkeiten. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Literaturwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. In den Seminaren (Nr. 2 und Nr. 3) wird das in der Vorlesung erworbene Wissen diskutiert und gefestigt. Literaturwissenschaftliche Kategorien aus der Vorlesung werden aufgegriffen und an Textbeispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden weitere Verfahren der Textbeschreibung (rhetorische Textanalyse, gattungsspezifische Strukturanalyse) vermittelt und eingeübt. Im Seminar Nr. 2 steht die spezifisch literarische Verfasstheit von Texten unterschiedlicher historischer Herkunft im Vordergrund. Seminar Nr. 3 baut anhand von Beispieltexten die nötige Grundsicherheit im Umgang mit deutschen Texten des Mittelalters auf. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der neueren deutschen und mediävistischen Literaturwissenschaft und lernen Ansätze zu deren kritischer Reflexion kennen. Strukturelle Analysen und das Aufspüren historischer Zusammenhänge erkennen sie als Schwerpunkte der Textanalyse. Die Studierenden können konkrete Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur mithilfe von literaturwissenschaftlichen Kategorien analysieren. Sie wenden wichtige Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft an.

In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft - in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P	4	60 / 4	60
			P WP	3	–	90
2	S	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
3	S	Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	P	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Literatur“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.

Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.

Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	3	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 schriftliche Leistung (z.B. kommentierte Bibliographie, textanalytische Aufgaben, Klausur; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 6-8 S.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		
5 Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.		
6 Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Ulrich Hoffmann		
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut		
7 Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor HRSGe; Bachelor BK		
Modultitel englisch		Basic module „Literature“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Literature		
		LV Nr. 2: Course: Introduction into the Modern German Literature		
		LV Nr. 3: Course: Introduction into the German Medieval Literature		
		LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills		
8 LZV-Vorgaben				
Fachdidaktik (LP)		LV: –		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		LV: –		Modul gesamt: –

9	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul „Sprache“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 / 210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul steht die Strukturbeschreibung des Deutschen im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellen sowohl mündliche Sprache als auch der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar, wobei diachrone Bezüge als Perspektiverweiterungen aufgegriffen werden können. Es werden anschluss- und verknüpfungsfähige Grundlagen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die sprachwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) präsentiert einen ausgewählten Strukturbereich der deutschen Sprache („Morphologie und Syntax“) aus deskriptiver und theoretischer Sicht. Dabei werden Aspekte der Wissenschaftsgeschichte berücksichtigt. Das Seminar (Nr. 2) behandelt die Aspekte der Verknüpfung von Wortformen und Wortverbindungen zu Sätzen (Satzglieder/Konstituenten, syntaktische Relationen, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf syntaktische Funktionalität) sowie deren Verbindung zu größeren Einheiten.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Strukturbeschreibungen des Deutschen aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren, eigenständig Einzelanalysen vorzunehmen und Zusammenhänge herzustellen. Sie können Voraussetzungen und Ziele der Beschreibung und Beschreibungsmittel reflektieren. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach sprachwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz. Anhand ihrer Hausarbeit beweisen die Studierenden die Fähigkeit, in einem eng begrenzten Forschungsbereich Fragestellungen zu entwickeln und Probleme zu definieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung: Morphologie und Syntax	P	3	30 / 2	60
2	S	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen	P	4	30 / 2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	30 Minuten	1	70%
MTP	1 Hausarbeit	10-12 Seiten	2	30%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.		
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprache“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Katharina König, Dr. Jens Lanwer
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Bachelor BK
Modultitel englisch	Intermediate module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Morphology and Syntax
	LV Nr. 2: Course Linguistics: Structure, Form and Function

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul „Literatur“
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 / 240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden im Rahmen des ersten Studienjahres vermittelte literaturgeschichtliche Kenntnisse sowie literaturwissenschaftliche und/oder medienwissenschaftliche Konzepte und Begriffe differenziert. Die reflektierte Auseinandersetzung wird mit einer Auswahl fachwissenschaftlicher Texte eingeübt.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die literaturwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) führt in spezifische literaturgeschichtliche und theoretische wie methodische Zusammenhänge ein. Im Seminar (Nr. 2) werden Theorien und Methoden der Textanalyse/Textinterpretation vorgestellt und in der konkreten Arbeit an literarischen Texten und ihren Autoren, auch des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart, erprobt sowie kritisch reflektiert. Dabei werden auch Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte berücksichtigt. Epochen und Gattungen werden dabei als elementare Instrumentarien der Literaturgeschichtsschreibung aufgegriffen. In der dazugehörigen Übung werden an konkreten Texten exemplarische Textanalysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet die Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit an. Da sie thematisch und organisatorisch mit dem Seminar gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung der Hausarbeiten aus, die im Aufbaumodul „Sprache“ und im Aufbaumodul „Literatur“ geschrieben werden.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Das Aufbaumodul Literatur befähigt die Studierenden, ihr eigenes Verständnis eines literarischen Textes zu entwickeln und methodisch und theoriebezogen zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, die Thematik und Bedeutungs- sowie Argumentationsstruktur von Texten eigenständig zu erfassen und in eine methodisch bzw. theoretisch fundierte Argumentation zu überführen. Die Studierenden sind grundsätzlich in der Lage, ihr Wissen zu strukturieren. Dazu gehören Abstraktion und Thesenbildung mit methodisch sicherer und korrekter Argumentation und eine gute Beherrschung zugehöriger Hilfsmittel. Die Studierenden können schriftliche Texte nach literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
2	S+Ü	Textanalyse und Literaturtheorie	P	5	60 / 4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				
4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/ MTP	Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Hausarbeit		12-15 Seiten	2	100%	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Klausur			60 Minuten	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%				
5 Voraussetzungen						
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Literatur“				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.				
6 Angebot des Moduls						
Turnus / Taktung		jedes Wintersemester				
Modulbeauftragte/r		Dr. Jürgen Gunia				
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut				
7 Mobilität / Anerkennung						
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor HRSGe; Bachelor BK				
Modultitel englisch		Intermediate module „Literature“				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture: Literary studies LV Nr. 2: Course and Workshop: Analysis and Literacy Theory				
8 LZV-Vorgaben						
Fachdidaktik (LP)		LV: –			Modul gesamt: –	
Inklusion (LP)		LV: –			Modul gesamt: –	
9 Sonstiges						
		–				

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Sprache“
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Sprache in einem spezifischen Bereich. Es kann sich dabei um Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit und anderes handeln.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen. Die Vorlesung (Nr. 1) verschafft einen systematischen Überblick über Forschungsfelder der Sprachwissenschaft und vermittelt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Hierzu zählen soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch sowie die Betrachtung sprachlicher Varietäten und deren historischer Hintergründe. Die Seminare (Nr. 1 und Nr. 2) leiten zur Analyse und Bewertung an. Es können aus dem Themenbereich <i>Inklusion</i> Seminare belegt werden, in denen nach einem weit gefassten Inklusionsbegriff verschiedene Diversitätsdimensionen thematisiert werden. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 3). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden ausgewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist zusätzlich die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse von Theorien, Modellen und Methoden der Sprachwissenschaft. Sie können diese benennen und in ihren Grundprinzipien wie in ihrer Anwendbarkeit erläutern. Die Studierenden können Modelle mit ihren zugehörigen methodischen Verfahren beschreiben und erklären. Außerdem sind sie dazu fähig, sprachliche Zustände oder Erscheinungen zu bewerten. Einzelphänomene und Ergebnisse können aufeinander bezogen werden. Die Studierenden</p>	

haben ein differenziertes Wissen zu mindestens einem ausgewählten Spezialgebiet der Sprachwissenschaft (Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit). Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit. Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	Sprachwissenschaft	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachwissenschaft	P	6	30 / 2	150
3	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit dem Schwerpunkt „Sprache“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen.</p> <p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 3) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 4) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 3) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 4) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p> <p>Die Studierenden haben ggf. die Möglichkeit, das Seminar Nr. 1 mit Inhalten zum Themenbereich Inklusion zu besuchen. 3 der 4 LP werden dann für die Inklusion angerechnet.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	20-24 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 10 S.; mündl. Leistung: ca. 30 Min.	1	
1 Lektüretest		30 Minuten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		
5 Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Sprache“		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.		
6 Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Nils Bahlo		
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut		
7 Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor BK		
Modultitel englisch		Advanced module „Language“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture / Course: Linguistics		
		LV Nr. 2: Course Linguistics		
		LV Nr. 3: Practical Class: Reading Course (Focus on Linguistics)		
		LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills		
8 LZV-Vorgaben				
Fachdidaktik (LP)		–		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 3 (optional)		Modul gesamt: 3 (optional)
9 Sonstiges				
		–		

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Literatur“
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Literatur in einem spezifischen Bereich. Hierzu zählen auch die Literatur des Mittelalters sowie die Analyse audiovisueller Medien.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Veranstaltungen des Moduls werden in besonderem Maße Gegenstände behandelt, die aktuelle Forschungsperspektiven eröffnen. Damit wird den Studierenden Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung gegeben (z.B. Film- und Medienanalyse). In den Seminaren (Nr. 2 und 3) werden zentrale Ordnungsbegriffe wie Gattung, Textsorte und Textform, der Stil- und Formgeschichte sowie der Thematologie und Motivgeschichte (auch unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenswelten) oder der Narratologie behandelt. Weitere Themen sind Intertextualität und Medialität literarischer Texte (z.B. Literatur im Internet/Netzliteratur), aber auch Theorien der Filmanalyse. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 4). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Neuere deutsche Literatur“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literatur“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Literatur des Mittelalters“, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Literatur des Mittelalters“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden ausgewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist insbesondere die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden festigen ihre wissenschaftliche Kompetenz. Sie kennen die Fachterminologie und können unterschiedliche literaturtheoretische Ansätze kritisch reflektieren sowie diese dem Gegenstandsbereich gemäß anwenden. Die Studierenden verfügen insbesondere über ein erweitertes und vertieftes Wissen in Bezug auf zentrale Ordnungsbegriffe der Gattungstheorie, der Stil- und Formge-	

schichte, der Thematologie oder der Narratologie. Außerdem wissen sie um die Intertextualität und Medialität literarischer Texte. Hinzu kommen vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur und ein fundiertes Wissen über ausgewählte Epochen und Problemzusammenhänge. Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	1	30 / 2	–
2	S	Literaturwissenschaft	P	5	30 / 2	120
3	S	Literaturwissenschaft	P	4	30 / 2	90
4	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Literatur“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
5	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 4) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 5) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 4) den Schwerpunktbereich (Sprache oder Literatur) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 5) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	18-22 Seiten	2	100%

Studienleistung(en)			
Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 10 S.; mündl. Leistung: ca. 30 Min.	3	
1 Lektüretest	30 Minuten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den LV Nr. 1, 2, 3 und 4 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 5: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Moritz Baßler
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK
Modultitel englisch	Advanced module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies
	LV Nr. 2: Course: Literary studies
	LV Nr. 3: Course: Literary studies
	LV Nr. 4: Practical Class: Reading Course (Focus on Literature)
	LV Nr. 5: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

9 Sonstiges	
	–

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	7A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul, das für alle Studierenden verbindlich ist, die einen Master of Education anschließen wollen, werden fachdidaktische Grundlagen, Theorien und Konzepte vorgestellt und erörtert. Es beinhaltet die Bereiche Sprachdidaktik und Literatur-/Mediendidaktik sowie deren Verbindungen zur jeweiligen fachwissenschaftlichen Disziplin unter Berücksichtigung relevanter Bezugswissenschaften (wie Kognitions- und Motivationspsychologie).</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen) auch im historischen Wandel (nach 1945). Vermittlungsgegenstände sind u.a. Verläufe des sprachlichen, literarischen und medialen Kompetenzerwerbs, Grundlagen zur Sprachförderung und Möglichkeiten eines mehrsprachenorientierten Deutschunterrichts sowie Grundlagen der Lesedidaktik, des literarischen Lernens und literarästhetischer Bildung im schulischen Kontext. Die Prinzipien einer ziel-, schüler- und fachgerechten Planung, Durchführung und Reflexion kompetenzorientierten Deutschunterrichts werden auch vor dem Hintergrund heterogener Lerngruppen mit individuellen Förderbedarfen thematisiert. Darüber hinaus werden im Umfang von 1 LP inklusionsrelevante Fragestellungen behandelt. In der Abschlussklausur werden die genannten Theorie-Praxis-Bezüge reflektierend-analytisch dargestellt.</p> <p>Die Seminare zur Sprachdidaktik (Nr. 2) beschäftigen sich mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht. Dabei werden Aspekte eines Bereichs der Sprachdidaktik (Sprechen und Zuhören/Schreiben/Reflexion über Sprache) vertiefend bearbeitet. Schwerpunktmäßig geht es um Verläufe des sprachlichen Kompetenzerwerbs sowie Grundlagen der Sprachförderung. Berücksichtigt werden außerdem Aspekte aus dem Bereich der Forschung zu Orthographie und Interpunktion.</p> <p>Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3) beschäftigen sich mit dem Gegenstandsbereich Literatur und Medien (auch Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption) in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen sowie mit der Reflexion und Entwicklung didaktischer Konzepte für den Umgang mit Texten und Medien im Deutschunterricht. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Dabei geht es auch um grundlegende Methoden zur Erschließung medialer Lerngegenstände und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge.</p>	

In den für Inklusion ausgewiesenen Seminaren wird erarbeitet, wie kompetenzorientierter Deutschunterricht für heterogene Lerngruppen gestaltet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird auf die differenzierte Auswahl sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände und auf die Entwicklung von Aufgabenkonzepten, die differenzierte Lernprozesse auf unterschiedlichen Aneignungsniveaus ermöglichen, gelegt.

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie sind sensibilisiert für didaktisches Denken und Handeln, d.h. sie können Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten einerseits sowie didaktischen Theorien und Handlungsfeldern andererseits erkennen. Mit Blick auf die Literaturdidaktik bedeutet dies z.B., unterschiedliche Einflüsse von Literaturtheorien auf die Literaturdidaktik zu erklären. Die Studierenden haben Literatur- und Mediendidaktik als eine wissenschaftliche Disziplin mit spezifischen Forschungsfragen und Arbeitsfeldern kennengelernt. Im Bereich Sprachdidaktik können die Studierenden – z.B. ausgehend von Forschungsergebnissen der Lese- und Schreibforschung – Konzepte zur Schreib- und Lesekompetenz inhaltlich füllen und kritisch diskutieren. Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit. Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Aspekte der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachdidaktik oder Sprachdidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
3	S	Literatur- und Mediendidaktik oder Literatur- und Mediendidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden besuchen ein Seminar Sprachdidaktik (Nr. 2) und ein Seminar Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3). Eines der beiden Seminare muss einen Inklusionsschwerpunkt haben, sofern nicht bereits im Vertiefungsmodul Sprache eine Studienleistung mit Inklusionsanteil erbracht wurde.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Min.	1	100%

Studienleistung(en)			
Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündl.: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min. schriftl.: 6-8 S.	2	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündl.: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min. schriftl.: 6-8 S.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	N.N.
Anbietende Lehrereinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK
Modultitel englisch	Basic module „Subject didactics“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Aspects of language didactics and literature didactics
	LV Nr. 2: Course: Language didactics
	LV Nr. 3: Course: Literature didactics

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LV Nr. 2: 3 LV Nr. 3: 3	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LV Nr. 2 oder 3: 3	Modul gesamt: 4

9 Sonstiges	
	–

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“
Modulnummer	7B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Wahlpflicht-Modul, das für alle Studierenden empfohlen wird, die einen fachwissenschaftlichen Master (insbesondere den Master of Arts „Germanistik“, den Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“ oder den Master of Arts „Kulturpoetik der Literatur und Medien“) anschließen wollen, werden literatur- und sprachwissenschaftliche sowie medienwissenschaftliche Fragestellungen erörtert.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Medialität der Literatur, insbesondere ihr Textcharakter (z.B. Mündlichkeit/Schriftlichkeit), wird ebenso thematisiert wie die Beziehungen der Literatur zu anderen Medien (Handschrift, Druck, Bild, Ton, Film) oder film- und mediengeschichtliche sowie -theoretische und methodische Fragestellungen. In diesem Modul werden der medial vermittelte Charakter von Literatur sowie die fortschreitende Mediatisierung alltagssprachlicher Interaktionsformen und deren sozio-pragmatische Auswirkungen in den Fokus genommen; d. h. sowohl literaturwissenschaftliche Aspekte (fiktionale Texte, statische und bewegte Bilder) als auch medienlinguistische Aspekte (mediale Schriftlichkeit oder Mündlichkeit, Dialogizität) können vor dem Hintergrund der medientheoretischen und medienhistorischen Grundlagen sowie durch Kenntnis der vielfältigen Analysemethoden vertieft diskutiert werden. Durch die Berücksichtigung literarischer und nichtliterarischer Texte sowie von Interaktionen (u.a. Interaktionen durch computervermittelte Medien) wird zudem der kulturelle und semiotisch komplexe Stellenwert von Sprache (Rhetorik, Semiotik, Prosodie) erarbeitet. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die auch projekt- und kolloquiumsartigen Charakter haben und mit anspruchsvollen Lektüreanteilen versehen sein können.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, komplexere medien- und kulturwissenschaftliche Themenzusammenhänge historischer wie systematischer Art zu analysieren und die spezifischen Bedingungen und Codes der unterschiedlichen Medien kritisch zu reflektieren. Theoretische und empirische Zugänge werden eingeübt durch Literatur- und Filmanalysen sowie linguistische Analysen von Multimodalität/Multimedialität u. a. in der computervermittelten oder der verkörperten Interaktion (Körper als Medium). Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sie Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	S	Medien-Sprache	P	5	30 / 2	120
2	S	Medien-Kultur	P	5	30 / 2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.				
4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art		Dauer / Umfang		Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Referat mit Thesenpapier und Ausarbeitung		15-30 Min., 5-6 Seiten		1 oder 2	
Studienleistung(en)						
Art			Dauer / Umfang		Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 10 S.; mündl. Prüfung: ca. 30 Min.		1 oder 2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%				
5 Voraussetzungen						
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“				
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.				
6 Angebot des Moduls						
Turnus / Taktung		jedes Sommersemester				
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Andreas Blödorn				
Anbietende Lehrereinheit(en)		Germanistisches Institut				

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor BK	
Modultitel englisch	Advanced module „Media language/Media culture“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course: Media-Linguistics	
	LV Nr. 2: Course: Media-Culture	
8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben.</p>		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Die Bachelorarbeit geht aus dem Vertiefungsmodul „Sprache“, dem Vertiefungsmodul „Literatur“ oder dem Vertiefungsmodul „Medien-Sprache / Medien-Kultur“ hervor. Der Umfang beträgt ohne Titelei, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p>		
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)		
<p>Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	BA	Bachelorarbeit	P	10	–	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.				

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen / 30-40 Seiten	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 im gesamten Bachelorstudium		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Das Thema der Bachelorarbeit wird ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		-		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung (https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/pruefungsberechtigungen.html)		
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor BK, Bachelor HRSGe		
Modultitel englisch		Bachelor's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		Nr. 1: Bachelor's Thesis		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		LV: –	Modul gesamt: –	
Inklusion (LP)		LV: –	Modul gesamt: –	
9	Sonstiges			
		-		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 in das Fach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zweifach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.07.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 13.07.2020**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 fff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Kultur- und Sozialanthropologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1: Theorie und Geschichte der Kultur- und Sozialanthropologie
 2. Modul 2: Forschungsfelder und ethnografische Methoden
 3. Modul 3: Kultur- und sozialanthropologischer Vergleich in historischen und kontemporären Perspektiven
 4. Modul 4: Forschungs- und Berufspraxis der Kultur- und Sozialanthropologie

- (2) Zudem umfasst das Fach Kultur- und Sozialanthropologie folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Einführung Y-Struktur: Ab Modul 5 können die Studierenden zwischen Profilbildung in Kultur- oder Sozialanthropologie wählen.
Modul 5a: Profilierung in Kulturanthropologie
Modul 5b: Profilierung in Sozialanthropologie
 2. Modul 6a: Wissenspraktiken der Kulturanthropologie
Modul 6b: Wissenspraktiken der Sozialanthropologie
 3. Modul 7: Bachelorarbeit je nach Profilierung in Kultur- oder Sozialanthropologie

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) In Absprache mit den Prüfer*innen können Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden.
- (3) ¹Soweit die Modulbeschreibungen als Prüfungsleistungen Klausuren vorsehen, können diese auch softwaregestützt in elektronischer Form durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. ²Die Regelungen der Rahmenordnung zu schriftlichen Prüfungsleistungen finden entsprechende Anwendung.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Kultur- und Sozialanthropologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1-4 und das Modul 5a oder 5b erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 in das Fach Kultur- und Sozialanthropologie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.
- (3) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 in das Fach Kultur- und Sozialanthropologie immatrikuliert wurden, können ab dem Wintersemester 2021/22 auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) ¹Das Studium gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.09.2013“ (AB Uni 2013/28,

S. 2052 ff.) in der geltenden Fassung kann letztmalig im Sommersemester 2025 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats Geschichte/Philosophie (Fachbereich 8) vom 15.06.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.07.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Theorie und Geschichte der Kultur- und Sozialanthropologie
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil: Grundlagenmodul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul führt in die historischen und theoretischen Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie ein. Es beinhaltet eine Einführung in die fachlich-historischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Ethnologie (Sozialanthropologie) und /Europäischer Ethnologie (Kulturanthropologie) sowie in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand der Lehre sind Theorie- und Begriffsbildung der Kultur- und Sozialanthropologie. Die Studierenden lernen einschlägige Fachvertreter*innen der Kultur- und Sozialanthropologie aus Vergangenheit und Gegenwart kennen und werden mit ihren jeweiligen theoretischen, methodischen und regionalspezifischen Forschungen und ihrer Bedeutung für die aktuelle Kultur- und Sozialanthropologie vertraut gemacht. In der Vorlesung werden fundamentale Gegenstandsbereiche, analytische Zugänge und Debatten unter Berücksichtigung interdisziplinärer und fachlicher Paradigmenwechsel erarbeitet. Begleitet wird die Vorlesung von einem Kurs, in dem die Themen der Vorlesung anhand ausgewählter Grundlagenlektüre vertieft werden.</p> <p>Die Übung bietet eine fachorientierte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Dabei werden Arbeitstechniken wie Literaturrecherche, die Konzeption von Referaten und Hausarbeiten, der Einsatz von Medien sowie kritische Textexegese sowohl formal als auch in thematischer Fokussierung vermittelt.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden können grundlegende Wissensbestände des Fachs Kultur- und Sozialanthropologie einordnen. Sie kennen historische Entwicklungen kultur- und sozialanthropologischer Fragestellungen, Schulen und Methoden und sind in der Lage, diese zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich zu lernen und Zeit entsprechend einzuteilen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Theorie und Geschichte der Kultur- und Sozialanthropologie	P	30h, 2 SWS	120
2	Kurs	Tutorium	Ausgewählte Begleitlektüre zur Vorlesung	P	30h/ 2 SWS	90
3	Übung	Methodenseminar	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	P	30h/ 2 SWS	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Nr. 2 & 3 bietet Wahlmöglichkeiten zwischen jeweils 4 Lehrveranstaltungen, die hälftig von Dozent*innen aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie angeboten werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	2h	1	50%
2	MTP	Term Paper	4 S.	1	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	2 Aufgabenstellungen aus der Vorlesung		1-2 S.	1	
2	1 Team-Arbeit: Präsentation einer Debatte		(30-45 Min)	2	
3	Rechercheübung (thematisches Bibliographieren)		5 Titel	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	3 LP
	Nr. 3	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, WS
Modulbeauftragte/r	Dorothea Schulz / Elisabeth Timm
Anbietender Fachbereich	Geschichte/Philosophie (FB 08)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Geschichte, Soziologie, Arabistik & Islamwissenschaft
Modultitel englisch	Theory and history of cultural and social anthropology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theory and history of cultural and social anthropology
	LV Nr. 2: Reading course
	LV Nr. 3: Introduction to methods of scholarly research

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung wird gemeinsam von Lehrenden aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie durchgeführt.

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Forschungsfelder und ethnografische Verfahren der Kultur- und Sozialanthropologie
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	13	
Workload (h) insgesamt	390h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil: Grundlagenmodul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul vermittelt Grundlagenwissen über zentrale Forschungsfelder und Fragestellungen der Kultur- und Sozialanthropologie und führt in aktuelle ethnografische und historisch-anthropologische Forschungen in Afrika, Südasien und Europa ein.	
Lehrinhalte	
Inhaltlich konzentriert sich das Modul auf kultur- und sozialanthropologische Forschungsansätze in ausgewählten Feldern wie z.B. Politik, Religion, Materielle Kultur, Museum/Sammlungen/Ausstellungen (Post-)Kolonialismus, Medizin/Psychiatrie, Verwandtschaft/Familie, Wissensanthropologie, Historische Anthropologie, Migration, Medien oder Emotion. Ausgewählte Forschungsfelder werden entsprechend der Forschungsschwerpunkte der Lehrenden in unterschiedlichen Weltregionen erarbeitet (Europa, Afrika, Südasien). Methodisch werden diese Inhalte mit einer praktischen Einführung in ethnografische Verfahren untermauert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können deutsch- und englischsprachige Fachliteratur verstehen und Fachtermini erklären. Sie haben Grundlagenwissen über unterschiedliche Forschungsfelder der Kultur- und Sozialanthropologie erworben und sind in der Lage, sich selbständig ein Forschungsfeld tiefer zu erschließen. Sie können fach- und themenspezifische Literatur selbständig recherchieren, Argumente und Kritik nachvollziehen und dies sowohl in mündlicher Diskussion als auch schriftlich verständlich formulieren. Sie können ethnografische Methoden praktisch umsetzen und begründen, dass und wie theoretische Erkenntnisse von den zur Anwendung gebrachten empirischen Methoden abhängen. Sie verstehen die Voraussetzungen, die zu interdisziplinärer Arbeit befähigen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Forschungsfelder	P	30h/ 2 SWS	120h
2	Seminar	Proseminar	Ausgewählte Forschungsfelder	P	30h / 2 SWS	90h
3	Übung	Methodenseminar	Ethnografische Methoden	P	30h/ 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Nr. 2 bietet Wahlmöglichkeiten zwischen jeweils 4 Lehrveranstaltungen, die hälftig von Lehrenden aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie angeboten werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung wird auf Englisch durchgeführt. Nr. 3 bietet ebenfalls Wahlmöglichkeiten zwischen vier Lehrveranstaltungen, die von Lehrenden des Instituts für Ethnologie (mindestens eine auf Englisch) angeboten werden.</p>			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit/Essay in deutscher oder englischer Sprache (inkl. Bibliographie) (12-Pkt.-Schrift, 1,5-zeilig), Bearbeitungszeit: 4 Wochen.	8 S.	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Nachbereitung von 2 Vorlesungen auf Basis von Lehrmaterialien auf Learnweb oder 2 bibliogr. Rechercheaufgaben		2 S.	1	
2	2 Impulsreferate, Diskussionsleitung		10-15 Min.	2	
3	Praktische ethnografische Übungen (Interviews, Aufzeichnung von Beobachtungen etc.)		3h	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung dürfen die Studierenden bei maximal zwei Terminen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltung dem praktischen methodischen Üben und dessen Reflexion dient. Bei mehr als zweimaligem Fehlen kann die Zulassung zur Modulabschlussprüfung verweigert werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
	Nr.	LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	3 LP
	Nr. 3	2 LP
Summe LP		13 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, SoSe
Modulbeauftragte/r	Helene Basu/Lioba Keller-Drescher
Anbietender Fachbereich	Geschichte/Philosophie (FB 08)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Geschichte, Soziologie, Religionswissenschaft, Arabistik & Islamwissenschaft
Modultitel englisch	Fields and methods of cultural and social anthropology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research fields
	LV Nr. 2: Selected research fields
	LV Nr. 3: Ethnographic research methods

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung wird gemeinsam von Lehrenden aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie durchgeführt.

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Kultur- und sozialanthropologischer Vergleich in historischen und kontemporeären Perspektiven
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3
	Leistungspunkte (LP)	13
	Workload (h) insgesamt	390
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil: Aufbaumodul	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Aufbaumodul behandelt historische Dimensionen und vergleichende Ansätze der Kultur- und Sozialanthropologie und ergänzt die Erarbeitung ethnographisch-empirischer Methoden (Modul 2) mit einer Einführung in historisch-empirische Methoden.	
	Lehrinhalte	
	In der Lehre werden historische Themen (z.B. der Zusammenhang Kolonialismus und Entstehung von Museen) sowie Kultur- und Gesellschaftstheorien zur Entschlüsselung der Erscheinungsformen von class, race, gender, age, citizenship u.a. auf Basis klassischer und aktueller Konzepte und kultur- und sozialanthropologischer Fallstudien behandelt, die die Verwendung theoretischer und analytischer Konzepte zur Diskussion bringen. Methodisch begleitet wird dieses Modul von einer Einführung in die historisch-anthropologische Forschung mit Originalquellen (Schriftgut und Bildquellen sowie Ego-Dokumente in Archiven, materielle Überlieferung in Sammlungen). Die Übung beinhaltet das angeleitete Arbeiten an Originalen.	
	Lernergebnisse	
	Die Studierenden können erläutern, wie kultur- und gesellschaftstheoretische Zugänge funktionieren und wie sich ihre Paradigmen im Wechselspiel mit lokalen und globalen sozio-kulturellen Transformationen verändern. Sie können eigene Fragestellungen zu einem empirischen Phänomen formulieren und Argumentationsweisen historisieren. Sie kennen historisch-anthropologische Methoden und sind in der Lage, diese selbständig anzuwenden. Die Studierenden beherrschen das grundlegende begriffliche, theoretische und konzeptuelle Rüstzeug der Kultur- und Sozialanthropologie und setzen dieses souverän und reflektiert in Präsentationen im Learnweb oder Referaten ein.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Kultur- und Gesellschaftsvergleich in historischer und aktueller Perspektive	P	30h/ 2SWS	90 h
2	Seminar	S/webinar	Konzepte von Kultur und Gesellschaft	P	30h / 2 SWS	120h
3	Übung	Methodenseminar	Historisch-anthropologische Methoden	P	30h/ 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Nr. 2 bietet Wahlmöglichkeiten zwischen jeweils 4 Lehrveranstaltungen (klassisches Seminar/Webinar), die hälftig von Lehrenden aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie angeboten werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung wird auf Englisch durchgeführt. Nr. 3 bietet ebenfalls Wahlmöglichkeiten zwischen vier Lehrveranstaltungen, die von Lehrenden des SEE angeboten werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Hausarbeit /Essay in deutscher oder englischer Sprache	12-15 S	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Nachbearbeitung der Vorlesung im Learnweb, 1 Response Paper zu einer Vorlesung oder bibliografische Rechercheaufgabe		1-2 S.	1	
2	Referat mit Handout; oder e-learning Leistungen (Bearbeitung von Fragen; online Gruppendiskussion)		45 Min.; max. 2 S	2	
3	Kurzreferat und Rechercheübung		20 min., 2 Quellen	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung dürfen die Studierenden bei maximal zwei Terminen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltungen der Methodenreflexion und dem Erwerb von Forschungspraxis an Originalquellen dienen und hierfür u.a. Lesesaalplätze in den Archiven und Sammlungen eigens gebucht und reserviert werden. Bei mehr als zweimaligem Fehlen muss die Zulassung zu den Modulteilprüfungen verweigert werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	3 LP
Summe LP		13 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, WS
Modulbeauftragte/r	Basu/Timm
Anbietender Fachbereich	Geschichte/Philosophie (FB 08)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Geschichte
Modultitel englisch	Anthropological comparison in historical and contemporary perspectives
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Comparisons of society and culture in historical and contemporary perspectives
	LV Nr. 2: Theories of culture and society
	LV Nr. 3: Historical-anthropological research

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung vermittelt kultur- und gesellschaftsvergleichende Perspektiven auf der Grundlage von historisch-anthropologischer und ethnographischer Forschung. Sie wird im Wechsel von Lehrenden aus dem Institut für Ethnologie und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie durchgeführt. Die Vorlesung kann ganz oder teilweise auf Englisch angeboten werden.

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Forschungs- und Berufspraxis der Kultur- und Sozialanthropologie
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil: Praxismodul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Praxismodul sammeln die Studierenden Erfahrungen in der Umsetzung einer Forschungs idee während eines Praktikums im In- oder Ausland oder in einem Berufsfeld. Ziel ist die Anwendung bzw. Überprüfung von bisher erworbenem theoretischem Wissen in einem selbstgewählten Kontext oder einer von den Instituten vermittelten Institution.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erlernen die Konzeption eines Forschungsprojekts unter besonderer Berücksichtigung einer relevanten Fragestellung und überprüfen ihre Ideen in einer Lehrforschung oder einem Praktikum.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind fähig, forschend zu lernen, indem sie wissenschaftliche Fragestellungen mit unterschiedlichen kultur- und sozialanthropologischen Ansätzen und Methoden formulieren und in der Praxis überprüfen bzw. anwenden. Sie besitzen Medienkompetenzen und verfügen über organisatorische, konzeptuelle, arbeitstechnische und inhaltliche Kompetenzen in einschlägigen Berufsfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie (z.B. öffentliche Kulturarbeit in Archiven, Sammlungen und Museen, Medien, Bildungseinrichtungen, Non-Profit-Organisationen, NGOs). Die Studierenden können Wissensbereiche reflektiert auf unterschiedliche wissenschaftliche, soziale und politische Situationen beziehen und verfügen über Kompetenzen des Wissenstransfers.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Projektseminar/webinar	Konzeption eines Forschungs- oder Berufsfeldprojekts	P	30h/2 SWS	150h
2a	Übung	Praktikum	Praktikum	WP		180h
2b	Übung	Berufsfeld-Übung	Öffentliche Kultur- und Wissenschaftsvermittlung (z.B. Museum, Ausstellung, Journalismus)	WP	30/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben die Wahl zwischen einem Praktikum im In- und Ausland in einer selbstgewählten Institution oder einer Berufsfeldübung.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Forschungsskizze + Projektbericht oder ethnografischer Kurzfilm oder Praktikumsbericht	12 S, 15-20 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Projektpräsentation		20 Min.	1	
2	Kurzreferat, praktische Übung		20 Min.	2b	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 1, 2 und 3
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)		Variante Wahl von 2a	Variante Wahl von 2b
	LV Nr. 1	1 LP	1 LP
	LV Nr. 2a	-	
	LV Nr. 2b		1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	9 LP	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP	2 LP
	Nr. 2		5 LP
Summe LP		12 LP	12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich SoSe
Modulbeauftragte/r	Keller-Drescher/Schulz
Anbietender Fachbereich	Geschichte/Philosophie (FB 08)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Research and professional practices
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Conceptualization of a research project
	LV Nr. 2a: Internship
	LV Nr. 2b: Project seminar

9 Sonstiges	
	Dieses Modul kann auch als Zeitfenster für ein Auslandssemester genutzt werden

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profilbildung Kulturanthropologie (Fortgeschritten)
Modulnummer	5a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil: Fortgeschrittenenmodul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul dient der Profilbildung für Studierende, die sich stärker auf die Kulturanthropologie konzentrieren möchten	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand dieses Moduls sind Theorien und Forschungsfelder zur Kontextualisierung von Gesellschaft und Kultur in der globalisierten Moderne in historisch- und kontemporär vergleichender Perspektive.</p> <p>Der Schwerpunkt im Themenseminar liegt auf der Erarbeitung eines kulturanthropologischen Forschungsfeldes. Der Schwerpunkt des Praxisseminars liegt auf der Forschung mit Originalquellen und deren Einordnung in den Forschungsstand.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können empirisch fundierte und fachlich diskutierte Einsichten auf gesellschaftliche Problemstellungen beziehen. Sie können unterschiedliche theoretische Zugänge und regionale bzw. historische Fallstudien kontrastiv erörtern argumentativ aufeinander beziehen und quellenkritisch erörtern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Themen-seminar	Forschungsfelder der Kultur-anthropologie	P	30 h/2 SWS	150h
2	Seminar	Praxis-seminar	Historisch-anthropologisches Forschen	P	30 h/2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			–			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Hausarbeit (inkl. Bibliographie) (12-Pkt.-Schrift, 1,5-zeilig) (auf der Grundlage des Referats in Nr. 1 oder 2)	12-15 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Handout und Moderation der Diskussion		60 Min., max. 2 S.	1	
2	Quellenrecherche und Quellenpräsentation mit Einordnung in den Forschungsstand		2 Quellen, 1 Poster	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss Module 1-4.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 30 h	1 LP
	LV Nr. 2 30 h	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Elisabeth Timm	
Anbietender Fachbereich	FB 08 Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Cultural Anthropology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fields of research in Cultural Anthropology	
	LV Nr. 2: Historical-anthropological research practice	

9	Sonstiges	
	—	

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Profilbildung Sozialanthropologie (Fortgeschritten)
Modulnummer	5b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil: Fortgeschrittenen-Modul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul dient der Profilbildung für Studierende, die sich stärker auf die Sozialanthropologie konzentrieren möchten.	
Lehrinhalte	
Schwerpunkte in der Lehre liegen auf aktuellen Forschungsfeldern der Sozialanthropologie (z.B. Jugend in Afrika; Migration; Militante religiöse Bewegungen) bzw. interdisziplinären Forschungsfeldern, zu denen sie durch Forschungen beiträgt (z.B. Social Studies of Finance; Transkulturelle Psychiatrie/Mental Health). Alternativ kann ein Kurs zu einschlägigen Debatten in der Sozialanthropologie besucht werden (z.B. Writing Culture Debatte; Captain Cook: Historische Fakten/Praktiken der Repräsentation). Im Projektseminar „Forschendes Lernen“ erhalten die Studierenden Gelegenheit, eigenständig sozialanthropologische Themen und Fragestellungen zu entwickeln und diese im Rahmen von Teamarbeit in ein Wissensprodukt für den Wissenstransfer zu überführen (z.B. Postersession, podcast, Kurzfilm, Blog, Webseite etc.).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können souveräne Beiträge zu wissenschaftlichen Diskursen leisten und sind fähig, unterschiedliche argumentative Positionen zu beziehen. Sie können sich kreativ ein eigenständiges Themengebiet erschließen und digitale oder analoge Medien nutzen, um Wissen an Fachfremde zu vermitteln. Sie verfügen über Kompetenzen in Teamarbeit und können eigenverantwortlich Arbeitsschritte und zeitliche Abläufe (Abgabefristen) strukturieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	Seminar	Seminar	Aktuelle Forschungsfelder der Sozialanthropologie	WP	30h/ 2 SWS	150h
1b	Seminar	Seminar	Debates in Social Anthropology	WP	30/ 2 SWS	150h
2	Seminar	Projektseminar	Forschendes Lernen	P	30/ 2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In Modul 5b bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen zwei thematisch verschiedenen Seminaren, von denen eines oder beide in englischer Sprache durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay in deutscher oder englischer Sprache, ggfs. mit Bezug auf Projektseminar	12 – 15 S.	1 a oder b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Bearbeitung einer Fragestellung im Team; Präsentation verschiedener Argumente, Moderation der Diskussion		60 Min.	1a & b	
2	Von Studierenden entworfener Kurs mit selbstgesteckten Zielen, realisiert in einer wiss. Produktion (z.B. Wissenstransfer, Kurzfilm, Webinar, Poster Session, Podcast, Radiosendung u. ä.)		20-30 Min. Film, Podcast, Radio oder Organisation Tagung (2 Tage)	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss Module 1-4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. wenn durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	5 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Dorothea Schulz	
Anbietender Fachbereich	FB Philosophie & Geschichte 08	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Social Anthropological specialization	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Contemporary fields of research in Social Anthropology	
	LV Nr. 2: Debates in Social Anthropology	
	LV Nr. 3: Self-organized student project	

9	Sonstiges	
	Mindestens ein oder beide Seminare werden auf Englisch angeboten. Im Projektseminar können die Studierenden selbst entscheiden, in welcher Sprache sie arbeiten möchten.	

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Forschung in der Kulturanthropologie
Modulnummer	6a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	13	
Workload (h) insgesamt	390h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil: Abschlussmodul
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul dient der Vertiefung der Profilbildung Kulturanthropologie und dem Abschluss des Studiums im Fach Kultur- und Sozialanthropologie mit einer BA-Arbeit mit kulturanthropologischem Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Forschungskolloquium, in dem die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit (Themenentwicklung, Forschungsstand, ggf. Datenerhebung, Methodenreflexion, Quellenkritik, Schreibtechniken, Gliederung) nochmals vertiefend geübt wird. Das Seminar mit dem Schwerpunkt auf Forschungsfragen und Wissenspraktiken im historischen Wandel unterstützt die Forschungsorientierung der Studierenden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können empirische Fälle wissenschaftlich orientiert analysieren, quellenkritisch argumentieren, eine eigene Forschung durchführen und diese in der Fachdiskussion verorten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Kolloquium	Forschungskolloquium	P	30h /2 SWS	180h
2	Seminar	Seminar	Seminar	P	30 h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			—			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1a	Vorstellung der BA-Arbeit mit Vertiefung eines Elements (Gliederung, Forschungsstand, Datengrundlage, exemplarisches Kapitel)		60 Min.	1	
1b	Präsentation eines Forschungsstandes		60 Min.	1	
2	Präsentation eines ausgewählten Forschungsstandes		30 Min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss Modul 5a.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
Summe LP		13 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte/r	Lioba Keller-Drescher	
Anbietender Fachbereich	FB Philosophie und Geschichte 08	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Research in Cultural Anthropology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research colloquium	
	LV Nr. 2: Seminar	

9	Sonstiges	
	—	

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Forschung und Ethnografie in der Sozialanthropologie
Modulnummer	6b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	13	
Workload (h) insgesamt	390h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul dient der Vertiefung der Profilbildung Sozialanthropologie und dem Abschluss des Studiums im Fach Kultur- und Sozialanthropologie mit einer Bachelor-Arbeit mit sozialanthropologischem Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Forschungskolloquium, in dem die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit (Themenfindung, Eingrenzung Literatur, ggfs. ethnografischer Forschungsanteil, Aufbau und Argumentation etc.) mit den Studierenden gemeinsam erarbeitet wird. Ergänzt wird diese Lehrveranstaltung von einem Lektürekurs zum ethnographischen Schreiben und einem Themenseminar.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche Urteilskraft und sind in der Lage, eine relevante Forschungsfrage zu formulieren, die ein wissenschaftshistorisches oder ein empirisch beobachtbares Problem betrifft. Sie können Fragestellungen, Methoden, theoretische Diskurse und Formen der Repräsentation reflektiert untersuchen und selbständig Argumentationslinien entwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, soziokulturelle Institutionen und Praktiken in einem gegebenen ethnographischen Kontext in ihrer Eigenlogik zu verstehen und können zu ethischen Konflikten und emotionalen Herausforderungen in der Feldforschung Stellung nehmen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Kolloquium	Forschungskolloquium	WP	30h/2 SWS	165h
2	Seminar	Lektürekurs	Ethnographic Writing	WP	30h/ 2 SWS	165h
3	Seminar	Themen-seminar	Seminar zu einer ausgewählten Region (z.B. Afrika, Indien, Lateinamerika) oder einem Thema (z.B. Migration)	WP	30h/2 SWS	165h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit in KuSA mit Schwerpunkt Sozialanthropologie schreiben, ist der Besuch von (1) Pflicht mit einer Wahlmöglichkeit zwischen (2) & (3), für jene mit sozialanthropologischem Schwerpunkt, die ihre BA-Arbeit im Zweitfach schreiben, ist der Besuch von (2) & (3) Pflicht. Insgesamt besuchen die Studierenden jeweils zwei LV in Modul 6b.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Vorstellung Gliederung, Literaturgrundlage und/ oder Kapitel der Bachelorarbeit		60 Min.	1	
2	Analyse ethnografischen Schreibens anhand eines Fallbeispiels		30 Min.	2	
3	Gruppenarbeit Präsentation		30 Min.	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss Modul 5b
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	Je 1 LP
	LV Nr. 2	Je 1 LP
	LV Nr. 3	Je 1 LP (insgesamt 2 LP)
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
	Nr. 3	3 LP (insgesamt 6 LP)
Summe LP		13LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe
Modulbeauftragte/r	Helene Basu
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Philosophie und Geschichte 08

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Social Anthropological research & ethnography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research colloquium
	LV Nr. 2: Ethnographic writing
	LV Nr. 3: Regional seminar

9 Sonstiges	
	Die LV 2 wird auf Englisch durchgeführt, LV 3 kann auf Deutsch oder Englisch stattfinden

Teilstudiengang	Kultur- und Sozialanthropologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelor-Arbeit
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil: Verfassen einer Abschluss-Arbeit (Bachelor-Arbeit)
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Studienabschluss mit einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit (BA-Thesis)	
Lehrinhalte	
Thema und Fragestellung werden von den Studierenden selbständig entwickelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind zu kreativem und analytischem Denken in Verbindung mit einer strukturierten Planung eines Abschlussprojekts (BA-Arbeit) fähig, verfügen über Kompetenzen in zielgerichteter Arbeitsorganisation und Zeitmanagement und können souverän unterschiedliche theoretische Positionen der Sozialanthropologie in Beziehung setzen und darauf aufbauend ein eigenes Argument entwickeln. In der Kulturanthropologie können sie Fragestellung, Quellenauswertung und Theoriebezug zu einem Forschungsdesign synthetisieren und ihr Ergebnis in Bezug auf den internationalen Forschungsstand erörtern.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Bachelorarbeit	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelor-Arbeit	8 Wochen, 40 S.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4, 5a oder 5b mit bestanden abgeschlossen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Betreuer*in der Bachelorarbeit
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Philosophie und Geschichte 08

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	BA Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	–

9	Sonstiges
	Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und ihre(n) Prüfer*In. Den Vorschlägen wird entsprochen, sofern nicht fachliche oder kapazitative Gründe dagegen sprechen.

**Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs Biologie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 30.10.2019
vom 04.08.2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in der Fassung der Berichtigung vom 22. April 2020 (GV. NRW. S. 304a), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.10.2019 (AB Uni 36/2019, S. 2811 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2

Zulassung zum Promotionsstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium sind:
 1. die Übernahme der Betreuung einer Doktorarbeit durch ein Promotionskomitee gemäß § 5;
 2. der Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen, die zu wissenschaftlicher Forschung, Problemlösung und Diskussion sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis im gewählten biowissenschaftlichen Spezialgebiet befähigen; § 67 Absatz 4 HG bleibt unberührt.
- (2) Der Nachweis nach Absatz 1 Punkt 2 wird in der Regel durch einen akademischen, höher qualifizierten Grad als „Bachelor“ nach einem forschungsorientierten Hochschulstudium von insgesamt wenigstens acht Semestern Regelstudienzeit (i.d.R. Masterabschluss nach einem Studium von insgesamt fünf Jahren Dauer bzw. 300 ECTS Kreditpunkten) in einem mathematisch/naturwissenschaftlichen Fach erbracht.
- (3) ¹Absolvent/inn/en mit einem höher qualifizierten Grad als „Bachelor“ nach einem Hochschulstudium von insgesamt wenigstens acht Semestern Regelstudienzeit in einem anderen Fach, inklusive staatlicher Abschlüsse, können den Nachweis nach Absatz 1 Punkt 2 durch eine mündliche Prüfung nach zusätzlichen, angemessen auf die Promotion vorbereitenden Studien erbringen. ²Umfang (i.d.R. 5 bis maximal 60 ECTS Kreditpunkte), Inhalte

und zeitlichen Ablauf (i.d.R. über maximal 18 Monate) der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen, die i.d.R. aus dem Lehrangebot der Master-Studiengänge des Fachbereichs Biologie stammen, setzt der Promotionsausschuss fest, das zuständige Promotionskomitee kann dazu einen Vorschlag vorlegen; die Festlegung des Umfangs ist zu begründen. ³Zusätzliche Qualifikationen gemäß Absatz 7 und das Ergebnis einer Einstufungsprüfung durch mindestens drei promovierte Mitglieder des Fachbereichs Biologie, darunter mindestens zwei Hochschullehrer/innen und mindestens ein Mitglied des Promotionsausschusses, nicht jedoch die/der Themensteller/in, können bei der Festlegung der zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden; es ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, das von den Prüfer/inne/n zu unterschreiben ist. ⁴Die Einstufungsprüfung kann auf Antrag der Themenstellerin/des Themenstellers entweder - gegebenenfalls per Videokonferenz - bereits vor der Einreichung des Antrags auf Zulassung zum Promotionsstudium oder innerhalb eines Monats nach der Mitteilung des Umfangs notwendiger promotionsvorbereitender Studien gemäß Satz 2 durchgeführt werden; sie dient der Feststellung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang promotionsvorbereitende Studien erforderlich sind, wenn dies auf Grundlage der vorgelegten Dokumente nicht eindeutig ist. ⁵Die mündliche Prüfung nach Abschluss der promotionsvorbereitenden Studien wird vor dem jeweiligen Promotionskomitee abgelegt; es müssen mindestens das koordinierende Mitglied aus dem Fachbereich Biologie gemäß § 5 Absatz 4 und ein weiteres Komiteemitglied als Prüfer/innen mitwirken; die Prüfung soll 30 bis 60 Minuten lang dauern. ⁶Sie dient der Feststellung, inwieweit die Voraussetzungen zum selbständigen Bearbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich der biologischen Wissenschaften im für das geplante Promotionsprojekt notwendigen Umfang gegeben sind. ⁷Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; es ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, das von den Prüfer/inne/n zu unterschreiben ist; im Fall des Nicht-Bestehens kann die Prüfung innerhalb von sechs Monaten einmal wiederholt werden.

- (4) ¹Absolvent/inn/en mit einem weit überdurchschnittlichen Abschluss in einem biowissenschaftlichen Studiengang von insgesamt wenigstens sechs Semestern Regelstudienzeit können den Nachweis nach Absatz 1 Punkt 2 durch zusätzliche, angemessen auf die Promotion vorbereitende Studien im Umfang von in der Regel zwei, maximal bis vier Semestern (60-120 ECTS Kreditpunkte) erbringen. ²Umfang und Inhalte der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen setzt der Promotionsausschuss fest, das zuständige Promotionskomitee kann dazu einen Vorschlag vorlegen; sie entsprechen in der Regel den Studienleistungen des ersten, gegebenenfalls des ersten und zweiten Studienjahres eines MSc-Studiengangs des Fachbereichs Biologie.
- (5) Bei Zweifeln über die Einstufung des Abschlusses gemäß Absatz 2 bis 4 entscheidet der Promotionsausschuss im Einvernehmen mit dem zuständigen Promotionskomitee, gegebenenfalls nach Einholung eines Gutachtens des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit internationaler Abschlüsse.
- (6) ¹Die Zulassung zum Promotionsstudium ist beim Promotionsausschuss des Fachbereichs Biologie schriftlich zu beantragen. ²Dieser Antrag soll innerhalb der ersten sechs Monate

nach Beginn der Arbeit und in der Regel mindestens zwei Jahre vor Einreichung der Dissertation erfolgen. ³Spätestens sechs Monate nach Beginn der Arbeit ist dem Promotionsprüfungsamt zudem die von Doktorand*in und Themensteller*in unterzeichnete Promotionsvereinbarung bzw. Betreuungsvereinbarung des jeweiligen Strukturierten Promotionsprogramms (SP) vorzulegen. ⁴Nur in Härtefällen darf der Promotionsausschuss auf begründeten Antrag Abweichungen von diesen Fristen genehmigen; der Antrag ist von der/vom Themensteller/in oder, falls diese/r nicht Mitglied des Fachbereichs Biologie ist, vom Vertreter des Fachbereichs Biologie im Komitee zu unterzeichnen. ⁵Dem Antrag nach Satz 1 sind in deutscher oder englischer Sprache beizufügen:

1. ein Lebenslauf, der lückenlos Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium enthält;
2. die schriftliche Zusage der Betreuung einer Doktorarbeit durch ein Promotionskomitee gemäß § 5 oder alternativ die Zusage des Leitungsgremiums eines gemäß § 3 Absatz 7 zuständigen Strukturierten Promotionsprogramms, rechtzeitig einen regelkonformen Vorschlag für ein Promotionskomitee vorzulegen.
3. eine amtlich beglaubigte Kopie oder Übersetzung eines der nach Absatz 2 bis 4 geforderten Hochschulzeugnisse.

⁵Bei Zweifeln über die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 bis 4 kann die/der Kandidat/in eine Voranfrage an den Promotionsausschuss zur Klärung der Zulassungsfähigkeit stellen; im Falle ausländischer Abschlüsse soll diese Voranfrage rechtzeitig, d.h. etwa drei Monate vor Beginn der Arbeiten erfolgen. ⁶Der Voranfrage sind die Unterlagen gemäß Satz 4 beizufügen, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen; eine rechtsverbindliche Entscheidung kann jedoch nur aufgrund eines vollständigen Antrags nach Satz 4 erfolgen.

- (7) ¹Der Promotionsausschuss kann aus wichtigem Grund, z.B. im Fall einer besonderen Eignung oder Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers, Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 2 bis 4 vorsehen. ²Er kann insbesondere während eines vorangegangenen Studiums oder einer Berufstätigkeit erbrachte Leistungen berücksichtigen und angemessen auf die noch zu erbringenden Studienleistungen anrechnen. ³Der Promotionsausschuss kann die Zulassung zum Promotionsverfahren zusätzlich vom Nachweis eines qualifizierten Abschlusses oder vom Nachweis weiterer Studienleistungen sowie sonstiger Leistungen, die die Eignung für eine Promotion erkennen lassen, abhängig machen.
- (8) ¹Ein/e Bewerber/in wird zugelassen, wenn sie/er alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. ²Die promotionsvorbereitenden Studien gemäß Absatz 3 und 4 können während des Promotionsstudiums nachgeholt werden; sie sollen in der Regel spätestens nach 18 Monaten abgeschlossen sein. ³Die Zulassung zum Promotionsstudium erfolgt insoweit unter Vorbehalt.
- (9) ¹Auf Grund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung der Bewerberin/des Bewerbers zum Promotionsstudium. ²Wird die Zulassung versagt, so ist dies dem/der Bewerber/in schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen; die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

³Nach Behebung der vom Promotionsausschuss genannten Mängel kann die/der Bewerber/in den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium erneut stellen.“

2. § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) ¹Auf Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten oder gegebenenfalls des Leitungsgremiums des zuständigen Promotionsprogramms gemäß § 6 Absatz 2 setzt der Promotionsausschuss ein Promotionskomitee ein; die schriftliche Zusage der Mitglieder des Promotionskomitees, die Betreuung der Kandidatin/des Kandidaten zu übernehmen, bzw. eine Versicherung des Leitungsgremiums des zuständigen Promotionsprogramms, innerhalb von sechs Monaten einen regelkonformen Vorschlag für ein Promotionskomitee vorzulegen, ist gemäß § 2 Absatz 1 Punkt 1 eine Voraussetzung zur Zulassung zum Promotionsverfahren. ²Die Mitglieder des Promotionskomitees betreuen das Promotionsvorhaben der Kandidatin/des Kandidaten und können als Gutachter/innen für die Dissertation gemäß § 9 und als Prüfer/innen in der Disputation gemäß § 10 wirken.“

3. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6

Promotionsstudium und Promotionsprogramme

- (1) ¹Im Mittelpunkt der Promotion steht die zunehmend selbständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Promotionsprojektes unter der Betreuung eines Promotionskomitees gemäß § 5. ²Die Projektarbeit wird begleitet und unterstützt durch ein individuelles, projektorientiertes, strukturiertes Promotionsstudium von i.d.R. mindestens sechs Semestern Dauer innerhalb eines strukturierten Promotionsprogramms. ³Ziel des strukturierten Promotionsstudiums ist es, die Promovierenden bei der Durchführung ihres Promotionsprojektes und bei der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere innerhalb oder außerhalb der Universität zu unterstützen. ⁴Das Promotionsstudium umfasst die Teilnahme an Seminaren, Fachtagungen oder Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen sowie den regelmäßigen Besuch eines Arbeitsgruppen-übergreifenden wissenschaftlichen Seminars, die Teilnahme an einer Arbeitsgruppen-übergreifenden Veranstaltung zur Guten Wissenschaftlichen Praxis, die Mitbetreuung von grundständigen Lehrveranstaltungen in Studiengängen des Fachbereichs Biologie im Gesamtumfang von mindestens 5 SWS sowie jährliche Treffen des Promotionskomitees gemäß § 5. ⁵Stellt die Erbringung von Leistungen des Promotionsstudiums eine unbillige Härte dar, kann der Promotionsausschuss bei der Zulassung zur Promotionsprüfung auf Antrag der/des Promovierenden auf den Nachweis einzelner Leistungen verzichten.
- (2) ¹Der Fachbereich Biologie richtet das Strukturierte Promotionsprogramm BioSciences ein; er kann weitere Strukturierte Promotionsprogramme für das strukturierte Promotionsstu-

dium einrichten, und er kann Promotionsprogramme anderer Fachbereiche für das Strukturierte Promotionsstudium seiner Promovierenden zulassen. ²Ein Promotionsprogramm kann einen thematischen Schwerpunkt haben. ³Neben dem Pflichtprogramm gemäß Absatz 1 umfasst das Promotionsstudium im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms Elemente aus den Bereichen wissenschaftliche Kompetenzen und professionelle Kompetenzen; über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat im Benehmen mit dem Promotionsausschuss. ⁴Jedes Promotionsprogramm wird von einem Leitungsgremium geleitet. ⁵Jedes Promotionsprogramm gibt sich eine Ordnung oder ein Statut, die/das auf Vorschlag des Promotionsausschusses vom Fachbereichsrat verabschiedet wird; die Ordnung bzw. das Statut regelt u.a. Details zu Inhalt und Umfang des Promotionsstudiums gemäß Absatz 1 und Satz 3 sowie die Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Organe des Promotionsprogramms, inkl. des Leitungsgremiums. ⁵Jedes Promotionsprogramm gibt sich zudem eine Promotionsvereinbarung bzw. Betreuungsvereinbarung, welche die Rechte und Pflichten von Doktorand*innen und Themensteller*innen regelt.“

4. § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Die Dissertation besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Abhandlung in Form einer Monographie oder einer kumulativen Dissertation. ²Eine Monographie kann durch eine oder mehrere Manuskripte oder wissenschaftliche Publikationen ergänzt werden. ³Eine kumulative Dissertation besteht aus wenigstens drei separaten, doch inhaltlich zusammenhängenden Manuskripten für wissenschaftliche Publikationen sowie einer übergreifenden Einführung und einer übergreifenden Diskussion mit Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Manuskripten und einer allgemeinen Zusammenfassung der Ergebnisse; darüber hinaus kann die/der Themensteller/in einen allgemeinen Material- und Methodenteil verlangen. ⁴Mindestens zwei der Manuskripte einer kumulativen Dissertation müssen Originalarbeiten sein, von denen wenigstens eine unter der Erstautorenschaft, inklusive geteilter Erstautorenschaft, der/des Promovierenden entstanden ist und von einer anerkannten internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift nach Peer-Review bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen wurde. ⁵Eine kumulative Dissertation kann einen Übersichtsartikel (Review) enthalten, wenn die/der Kandidat/in Erstautor/in ist und der Übersichtsartikel von einer Zeitschrift mit Peer-Review-System eingeladen bzw. zur Begutachtung angenommen wurde; er muss deutlich abgegrenzt sein von der allgemeinen Einleitung. ⁶Sind die Manuskripte einer kumulativen Dissertation nach Satz 3 von der Kandidatin/dem Kandidaten alleine verfasst und enthalten nur eigene Daten, so entfällt die Pflicht gemäß Satz 4 hinsichtlich der bereits erfolgten Annahme zur Publikation. ⁷Sind die Manuskripte nach Satz 2 oder 3 von mehr als zwei Autor/inn/en verfasst worden, so muss der Eigenanteil der Kandidatin/des Kandidaten detailliert im Hinblick auf die Aspekte Experimentelle Durchführung/Konzeption/Verfassen der Arbeit dargestellt werden; die Erklärung ist von der/vom Themensteller/in zu unterzeichnen. ⁸Der

Promotionsausschuss kann im Einzelfall auf begründeten schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten mit Zustimmung des Promotionskomitees Ausnahmen von den Bedingungen gemäß Satz 3 bis 5 zulassen.“

5. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Ist die Promotionsprüfung bestanden, promoviert die/der Dekan/in oder, falls die/der Dekan/in und ihr/e/sein/e Stellvertreter/in verhindert ist, ein/e Prodekan/in, welche/r der Gruppe der Professor/inn/en angehört, die/den Bewerber/in im Namen des Fachbereichs zum Doktor der Naturwissenschaften (doctor rerum naturalium) oder, auf schriftlichen Antrag der Bewerberin/des Bewerbers gemäß § 7 Absatz 3 Nr. 10, zum Doctor of Philosophy in Biology und nimmt ihr/ihm dabei durch Handschlag oder indem die/der Kandidat/in die rechte Hand erhebt das Gelöbnis ab, dass sie/er jederzeit bestrebt sein will, den ihr/ihm verliehenen Doktorgrad vor jedem Makel zu bewahren, sich in ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit dieses Titels würdig zu erweisen und jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die wissenschaftliche Wahrheit zu suchen und zu bekennen. ²Nur in Härtefällen kann der Promotionsausschuss auf begründeten Antrag eine Ausnahme von dem Handschlag bzw. dem Heben der Hand als Bestätigung des Gelöbnisses zulassen.“

Artikel II

¹Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. ²Sie gilt für alle Bewerber/innen, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium stellen. ³Bewerber/innen, die den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium bereits vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung und unter den Bedingungen der Ausgangsfassung der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.10.2019 gestellt haben, ist Gelegenheit zu geben, ihre Promotion noch zu den ursprünglich für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen. ⁴Auf schriftlichen Antrag kann ein/e Bewerber/in, die/der den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt hat, nach den Bedingungen dieser Änderungsordnung promoviert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 1. Juli 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.08.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s